Oktober desselben Jahres von der Pforte anerkannt ist. Die Armee, organisirt nach einem Gesetz vom 11. Juni 1868, das aber durch ein Gesetz vom 27. März 1872 modificirt wurde, besteht aus einem stehenden Heere, der Territorial-Armee mit ihren Reserven, der Miliz und der Bürgergarde, zusammen 60,787 M. und 14,644 Pferde; die Flotte zählt 3 Dampfer und 6 Kanonen-Schaluppen. Nach dem Budget von 1872 betrugen die Einnahmen 73,105,402 Fr., die Ausgaben 73,065,842 Fr., die Staatsschuld 144,470,019 Fr. Den Ausfuhrhandel in 1871 repräsentirt die Summe von 172,53 (in Millionen Lei oder Francs), die Einfuhr 89,72. Der Handel konzentrirt sich vorzugsweise an der Sulina Mündung, von der in 1872 368 Dampfer und 1850 Segelschiffe (zusammen 2218 Schiffe zu 498,290 Tons) in Fracht ausgegangen sind. Der Hauptausfuhrartikel ist Getreide, wovon in 1872 1,163,369 Quaters Weizen, 818,479 Quaters Mais, 112,595 Quaters Roggen, 540,214 Quaters Gerste, 3,734,399 Okar Mehl ausgeführt worden sind. Der Schiffsverkehr in den Donauhäfen Braïla, Galacz, Giurgewo und Severin belief sich 1872 auf 11,515 eingelaufene und 11,204 ausgelaufene Schiffe, darunter die meisten im Hafen von Braïla. An Eisenbahnen besitzt Rumänien eine Strecke von 940 Kil., 292 sind im Bau begriffen, an Telegraphenlinien 3488 Kil. — Unter der aus ca. $4^1/_2$ Millionen E. bestehenden Bevölkerung rechnet man 4,300,000 der griechischen, gegen 50,000 der römisch-katholischen Kirche Angehörende; außerdem ca. 25,000 Protestanten, 8000 Armenier, 150,000 Juden, 8000 Lippowans und ca. 1200 Mohamedaner.

Mit theilweiser Benutzung des frühern Artikels von Lemcke

von W. Koner.

U.

Ultramontanismus.

Alle eigentlichen politischen Parteien gehören in ihrem Princip und nach ihrem Streben wesentlich dem politischen Gemeinleben an, und bewegen sich innerhalb des Staates. Die ultramontane Partei unterscheidet sich von ihnen eben dadurch, daß ihr eigentliches Geistesprincip außerhalb des Staates liegt und sich von dem Staate völlig unabhängig weiß, und daß ihr Streben über den Staat hinausgeht, sich den Staat sogar je nach ihren religiös-kirchlichen Zielen unterwerfen will. Wenn sie Forderungen stellt im Staate, so beruft sie sich vornehmlich auf ihren religiösen Glauben oder auf das Gebot der kirchlichen Autorität. Wenn sie angegriffen und von Staats wegen genöthigt wird, das Staatsgesetz zu befolgen, so zieht sie sich immer zurück in die Unantastbarkeit ihrer Religion und klagt über Gewissensdruck. Sie ist also nur in zweiter Linie und nur uneigentlich eine politische, sie ist voraus eine kirchliche Partei. Ihre politische Stellung wird beherrscht von ihrer religiösen Meinung. Um sie zu verstehen, muß man daher auf ihren Glauben zurückgehen.

Die ultramontane Partei behauptet vorzugsweise katholisch zu sein. Sie nennt sich daher auch am liebsten die katholische Partei. Sie versucht es sogar, sich mit dem Christenthum zu identificiren, und erklärt, daß das ewige Gesetz ihres Lebens und Handelns kein anderes als die christliche Religion sei.

Die ganze weltgeschichtliche Entwicklung seit Jahrhunderten hat im Gegensatze zu der Höhe des Mittelalters die Emancipation des modernen Staates von der kirchlichen Vormundschaft, die Ablösung des Rechtsbegriffs und der Rechtsordnung von der Bedingung eines bestimmten religiösen Glaubens, die Entfaltung des

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

menschlich-freien Selbstbewußtseins und die ausschließliche und volle Souveränetät des Staates in allen Verhältnissen der rechtlichen Gesammtordnung und des politischen Gemeinlebens zur unabweisbaren Folge gehabt. Der ultramontane Gedanke steht daher in einem schroffen und unversöhnlichen Widerspruch mit dem Lebensprincip, mit der ganzen Existenz und Richtung des modernen Staates, und die ultramontane Partei ist eben deßhalb grundsätzlich die Todfeindin des heutigen Kulturstaates.

Wäre die Behauptung wahr, daß das ultramontane Princip gleichbedeutend sei mit Christenthum und Katholicismus, so hätten die heutigen Völker nur die Wahl zwischen Christenthum und modernem Staate, und müßten, wenn sie bisher katholisch waren, entweder die katholische Kirche verlassen oder den modernen Staat aufgeben.

Jene Behauptung ist aber nicht wahr. Wenn der Ultramontanismus fordert, daß der Staat von der Religion und von der Kirche beherrscht und geleitet werde, so ist diese Forderung eher jüdisch-theokratisch als christlich. Sie erklärt sich nur aus dem Irrthum, den freilich schon die Jünger Christi getheilt haben, daß Christus der Messias sei, welcher eine neue Weltherrschaft begründen wolle. Christus selber hat diese Meinung bei jeder Gelegenheit zurecht gewiesen, indem er scharf unterschieden hat zwischen Religion und Recht, Gott und dem Kaiser, Kirche und Staat, indem er seinen Jüngern alle Aussicht auf Herrschaft strenge benommen hat, indem er jede Zumuthung, auch das Recht und den Staat zu ordnen, oder der kaiserlichen Gewalt irgendwie entgegen zu treten oder sich ihrer zu bemächtigen, entschieden abgelehnt hat, indem er sich selber auch der ungerechten Verurtheilung der Staatsgewalt widerstandlos unterworfen und seinen Gehorsam gegen die Staatsautorität mit seinem Tode bewährt hat. Die christliche Religion hat also nichts gegen das Princip des modernen Staates einzuwenden, welches ebenso wie das des alten Römerreiches, von welchem Christus sprach, sein Recht und seine Politik menschlich und volksmäßig begründet, sondern sie verwirft vielmehr die ultramontane Forderung als ein Mißverständniß über das Gebiet und die Aufgabe der Religion und als einen Mißbrauch der religiösen Gefühle.

Eher noch gelingt es der ultramontanen Partei, den Schein hervorzubringen, daß ihr Princip und der Katholicismus Eins sei. Ihr Ideal eines Gottesreichs stimmt in der That in seinen wesentlichsten Zügen mit dem Ideal Gregors VII. und Innocenz III. zusammen, und diese beiden großen Päpste sind unzweifelhaft der höchste Ausdruck des mittelalterlich-römischen Katholicismus.

Aber ebenso unbestreitbar ist es, daß die katholische Religion und Kirche ebenfalls während mehrerer Jahrhunderte bestanden hatten, bevor die Päpste es wagten, sich dem Staate überzuordnen. Nicht blos den byzantinischen Kaisern des alten Römerreiches, auch den fränkischen und den deutschen Kaisern der ersten Jahrhunderte galten die Päpste noch als Unterthanen des Staats und die Bischöfe Roms hatten nur einen Vorzug des Ranges vor den übrigen Bischöfen der andern Reichsstädte, aber nichts weniger als einen Anspruch auf Weltherrschaft. Und unläugbar ist es ferner, daß die spätere weltgeschichtliche Entwicklung seit dem 15. Jahrhunderte, nicht einmal erst seit der Reformationsperiode, die Unhaltbarkeit jener päpstlichen Weltherrschaft überall unter den civilisirten Völkern offenbar gemacht und die Herstellung der staatlichen Würde und Hoheit durchgeführt hat.

Es ist also wieder nicht wahr, daß Ultramontanismus und Katholicismus gleichbedeutend seien. Er ist nur gleichbedeutend

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit der Partei innerhalb des Katholicismus, welche in unserer Zeit die mittelalterlichen Prätensionen der Hierarchie erneuern will. Bekanntlich ist dies das Streben voraus des Jesuitenordens, der in unsern Tagen mit größerem Erfolg als lange zuvor sich der Leitung der Kirche zu bemächtigen sucht. Der Ultramontanismus ist mittelalterlich durch und durch, und eben deßhalb unverträglich mit dem geistigen Fortschritte der Neuzeit. Im Mittelalter hatte die Herrschaft der Hierarchie noch ihre innere Berechtigung, weil wirklich der Klerus der Träger auch der Bildung und dem rohen Staate sittlich überlegen war. Heute hat sie keine innere Berechtigung mehr, weil die weltliche Bildung heute umgekehrt der des Klerus geistig überlegen ist.

Trotz ihrer Unnatur hat aber die ultramontane Partei noch eine nicht zu unterschätzende Macht und ist durchaus nicht ohne Gefahr für den heutigen Staat. Der große geschichtliche Hintergrund, auf welchen sie sich beruft, gibt ihr eine Autorität, welche nicht allein die zur Romantik geneigten Individuen mächtig anzieht und beherrscht, sondern auch auf die zahlreichen Volksklassen einen herkömmlichen starken Einfluß hat. Die Institution der Kirche mit ihrer wohlgeordneten Hierarchie, mit der eingeschulten Unterordnung der Pfarrer unter die Bischöfe, der Bischöfe unter die päpstliche Kurie, mit den zahlreichen durch alle Länder verzweigten Orden, welche hinwieder einem einheitlichen Regimente dienen und bald den Klerus selber kontroliren und stacheln, bald einzelne Laien zu gewinnen verstehen, mit ihren mystischen Heilmitteln und mit ihrer Kunst, auf das geängstete Gemüth durch die Hinweisung auf die Gefahren des Todes zu wirken, gewährt der ultramontanen Richtung fast überall willige Unterstützung und dient ihr zu einer sichern Zuflucht vor der Staatsgewalt. Indem die ultramontane Partei das religiöse Gefühl der Menschen, und besonders der Frauen, künstlich aufzuregen und in ihrem Sinne zu stimmen weiß, treibt sie die Wurzeln ihrer Macht in die Tiefe der Menschenseele hinein und zieht daraus eine Fülle von Kräften und von Leidenschaften an sich. Sie ist nicht leicht anzugreifen, denn sie spottet der Waffen des Verstandes und verachtet die Mittel des Staates. Auch die Gesetze und die Pflichten der Sittlichkeit und der Humanität gelten ihr wenig, wenn ihre Interessen damit im Konflikt scheinen. Sie rechtfertigt sich immer wieder durch den wirklichen und den geheuchelten Glauben an ihr göttliches Recht. Sie ist beharrlich in ihrem Princip, rücksichtslos in ihren Mitteln und kühn in ihren Zielen. Sie ist wohl organisirt und weit verbreitet und eine wirklich gefährliche Macht. Sie wirkt bald insgeheim durch die bethörten Frauen auf die schwachen Männer, bald offen durch die fanatisirten Massen. Sie schleicht sich vornehmlich in die Kreise der vornehmen Gesellschaft ein und bemächtigt sich eines ansehnlichen Theils des Adels, sie beutet die verborgenen Schwächen und die heimlichen Sünden der Machthaber aus, um ihre Gewalt über dieselben zu befestigen. Seit etwa zwanzig Jahren, besonders aber seit dem Jahre 1851 hat sie fast in allen Ländern Europa's starke Fortschritte gemacht. Sie agirt als eine universelle Partei und oft gelingt es ihr, den Widerstand der besondern Staatsparteien durch das Schwergericht einer Weltmacht zu überwinden.

Was sind die Früchte ihrer Siege, die Wirkungen ihrer Fortschritte? Die Geschichte läßt uns nicht im Zweifel darüber. Sie sind überall, wo wir sie erfahrungsmäßig wahrnehmen, in Frankreich und in Italien, in Belgien und in der Schweiz, in Oesterreich und in den deutschen Rheinlanden wesentlich dieselben. So weit die Macht des Ultramontanismus reicht, wird der Geist der Nation verdüstert, die allgemeine Volksbildung gehemmt, die Bildung der höhern Klassen zu

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einer geistlichen Abrichtung verdorben, aller wirthschaftlich- und technische Fortschritt untergraben und gebunden, in den Familien Unfrieden und Mißtrauen, Beängstigung ausgesäet, das Selbstvertrauen der Völker geknickt und gedemüthigt, jede freie Regung des Geistes unterdrückt, die Wissenschaft von der Kirche geknechtet, der Staat entmannt und entwürdigt, das moderne Leben versumpft und erstickt. Nur die Orden und die Klöster werden reich, nur die Hierarchie mächtig, das Volk verarmt, die Kultur verödet, der Staat versinkt. Die katholische Religion selbst verliert an Achtung und Einfluß auf alle nicht-ultramontanen Bestandtheile des Volks, und die katholische Kirche muß nun für die Fehler derer büßen, welche sich zu ihren Vorkämpfern und Führern aufgeworfen haben.

Wie ist dieser Gefahr zu begegnen? So lange die ultramontane Partei die staatliche Rechtsordnung nicht verletzt, kann und darf die Staatsgewalt ihr nicht strafend entgegentreten. Der moderne Staat gewährt auch dem Irrthum Freiheit und unterdrückt niemals den religiösen Glauben, auch wenn er ihn für Aberglauben hält. Eine staatliche Verfolgung der Ultramontanen als solcher, etwa ihre Verbannung, wäre daher im Widerspruch mit dem humanen Geiste und dem Rechtsbewußtsein des modernen Staates selbst, wenn gleich principiell im Einklang mit dem System der römisch-katholischen Kirche des Mittelalters, welche alle Häretiker ausrotten ließ. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß auch das Verbot des Jesuitenordens und die Nichtzulassung der Jesuiten zu öffentlichen Funktionen in der Kirche oder Schule ungerechtfertigt sei; denn der Jesuitenorden ist notorisch als eine staatsfeindliche Macht organisirt und gehorcht blindlings — auch aller Staatsordnung zuwider — den Befehlen seiner Generale.

Man darf auch die Ultramontanen nicht als solche grundsätzlich ausschließen von den Stellen und Aemtern in dem Staat und in den Gemeinden. Aber Vorsicht ist allerdings geboten, wenn ultramontan gesinnte Personen mit politischen Aemtern betraut werden. Der moderne Staat macht den Bock zum Gärtner, wenn er die politische Leitung den Ultramontanen überläßt. Die ultramontane Partei ist nach ihrer Natur und Tendenz für den modernen Staat keine regierungsfähige Partei, sie ist im modernen Staate nothwendig Oppositionspartei.

Sehr schädlich wirkt in dem Kampfe mit dem Ultramontanismus jede Zaghaftigkeit und jede principielle Unsicherheit auf Seite der Staatsgewalt. Der Ultramontanismus ist zwar beschränkt in seinen Ideen, kurzsichtig auf seinen Wegen, aber er ist zugleich voll Zuversicht in die Größe und Heiligkeit seiner Sache. Er ist daher immer geneigt, wo er ein Schwanken in den Maßregeln des Staates wahrnimmt, auf ein schlechtes Gewissen der leitenden Staatsmänner, oder auf Schwäche derselben zu schließen, und dieser Schluß ermuthigt die Partei und reizt sie zu erhöhter Anstrengung. Ueberdem müssen die Ultramontanen zu dem modernen Staate erzogen werden, der ihnen noch als etwas Fremdes, Unverstandenes gegenüber steht, und da wird es um so dringender nöthig, daß sich der moderne Staat vorerst bei ihnen Respekt verschaffe. Sie bedürfen daher sowohl der strengen, strammen Rechtszucht des modernen Staates, welcher sie mit starker, eiserner Gewalt zwingt, der gesetzlichen Ordnung Folge zu leisten und deren Schranken zu beachten, als der geistigen Staatsleitung, welche ihnen allmählich die Ueberlegenheit des männlichen Staatsgeistes über den weiblichen Kirchengeist klar macht und ihnen daher auch die Autorität des Staates in einem anderen Lichte zeigt, als sie erwartet hatten. Die ultramontane Partei ist geschichtlich hinter der modernen Geistes- und Staatsentwicklung zurück geblieben. Eben

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deßhalb muß ihr die staatliche Erziehung zu Hülfe kommen und ergänzen, was die kirchliche Erziehung versäumt hatte.

Die Religion und das religiöse Gefühl der Menschen ist die Quelle der Macht des Ultramontanismus. Daher meinen viele Gegner desselben, er werde gründlich nur dann besiegt werden, wenn die Macht der Religion selber in den Gemüthern gebrochen werde. Diese Auffassung ist sicher falsch, und ein gegen die Religion selbst oder gegen die katholische Kirche als solche unternommener Kampf wird weit eher mit vorübergehenden Siegen als mit dauernden Niederlagen des Ultramontanismus endigen. Der Ultramontanismus würde seine Macht verzehnfacht sehen, wenn er von den Völkern wirklich als der Vertheidiger der Religion betrachtet würde und die Existenz der katholischen Kirche von seinem Siege abhängig schiene; denn das religiöse Bedürfniß ist untilgbar in dem Herzen der Völker lebendig und die katholische Kirche ist noch auf lange Zeit hin eine Weltmacht, welche auf viele Millionen Menschen einen bleibenden Einfluß übt.

Unter allen Umständen lassen sich die Interessen der Religion von denen des Ultramontanismus unterscheiden, und es können sehr wohl jene gewahrt und diese bekämpft werden. Aber nicht immer ist es möglich, während des Kampfes die katholische Kirche und die ultramontane Partei ebenso deutlich für Jedermann zu trennen, dann nicht möglich, wenn die legitimen Vertreter der katholischen Kirche, wenn Papst und Bischöfe sich selber mit der ultramontanen Partei identificiren. Das aber ist neuerlich geschehen, als Pius seine Encyklika vom 8. December 1864 erließ und derselben den Syllabus Errorum mitgab, und als nachher eine große Anzahl von Bischöfen sich damit einverstanden erklärten und von den Gläubigen Unterwerfung unter diese Lehre forderten. Wie wenig dieses System heute noch durchführbar ist, beweist freilich, daß auch in den Staaten mit überwiegend katholischer Regierung und Bevölkerung die Staatsgewalt die Anwendbarkeit jener päpstlichen Sätze theils geradezu untersagte, wie in Frankreich Italien, Belgien, theils doch, wie in Oesterreich, amtlich erklärte, daß dieselben keine bindende Wirkung auf die bestehende Rechtsordnung haben. Aber es ist doch eine sehr bedenkliche Erscheinung, wenn in allen katholischen Ländern nun ein offener oder geheimer Krieg geführt wird zwischen der Autorität des Staates und der Autorität der Kirche und diese den Gläubigen das als „Irrthum" verkündet, was jener als Verfassungs- und Gesetzesrecht für nothwendig und heilig erklärt. Der Staat muß seinem Rechte auch mit zwingender Macht Gehorsam verschaffen und wenn dabei die Autorität der Kirche selber Schaden leidet, so ist das eine Folge, der sie sich selber dadurch aussetzte, daß sie sich mit der extremsten Partei innerhalb der Kirche so eng verbündet hat. Noch feindseliger gegen den modernen Staat und die ganze moderne Geistesbildung ist die Verkündung der Unfehlbarkeit des Papstes im Jahr 1870 und die Proklamation des päpstlichen Absolutismus als Weltprincip.

Der moderne Staat muß daher auf einen lange fortgesetzten Krieg mit der ultramontanen Partei und mit der katholischen Kirche selber gefaßt sein und demgemäß seine Stellung nehmen. Ein wirklicher und dauernder Friede ist so lange ganz undenkbar, bis die Kirche ihre erneuerten Prätensionen von Weltherrschaft und von Ueberordnung der Hierarchie über die Laienwelt gänzlich fallen läßt, bis sie die Hoheit und die Freiheit des Staates in dem gesammten Bereich des Volkslebens mindestens thatsächlich anerkennt und bis sie die Unabhängigkeit der Wissenschaft von ihrer Leitung respektirt und die persönliche Gewissens- und Bekenntnißfreiheit auch der Individuen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht mehr grundsätzlich verwirft und verletzt. Dazu wird sich aber die katholische Kirche noch lange nicht verstehen. Inzwischen wird immer nur ein Waffenstillstand und ein gewisser modus vivendi möglich sein, welche von Zeit zu Zeit wieder durch irgend einen offenen Hader unterbrochen werden. Der moderne Staat ist seinerseits immer geneigt, der Kirche für ihre religiösen Verhältnisse volle Freiheit zu verstatten. Er unterscheidet sich dadurch von dem bevormundenden Staate der absolutistischen Periode. Aber das allein führt nicht zum Frieden, weil die Kirche im Sinne des Ultramontanismus unter ihrer Freiheit die Herrschaft über Andere versteht und daher nicht blos von der Vormundschaft des Staates erlöst sein, sondern selber die geistige Vormundschaft über den Staat erneuern will.

Ueber den endlichen Ausgang dieser Kämpfe kann kein Zweifel sein. Weil der Ultramontanismus seinem Wesen nach der Vergangenheit angehört und sich unfähig und widerwillig zeigt, die Entwicklung der neuen Zeit zu verstehen und sich mit ihr zu versöhnen, so wird er von der übermächtigen Zeit mit Naturnothwendigkeit aufgezehrt und seine Macht zerstört. Aber solche große Wandlungen gehen nur langsam vor sich und sowohl die jetzige als die nächsten Generationen können noch an den Folgen dieses Kampfes schwer zu leiden haben. Bluntschli.

Ungarn, s. Oesterreich und die Nachträge.

Union, s. Staatenverbindungen.

Universalmonarchie, s. Weltreich.

Universitäten.

Der Name universitas für die großen Bildungs- und Unterrichtskörper, welche wir in allen Staaten europäischer Kultur finden, hat ursprünglich nur den allgemeinen Sinn, daß die im Lehren und Lernen vereinigten Kräfte eine Körperkraft ausmachen; erst allmählich hat sich daran die Bedeutung geknüpft, welche diese Korporationen des hohen Unterrichts sowohl von den Gelehrten-Akademien als den polytechnischen Schulen der Neuzeit, den Gymnasien und Lyceen scheidet. Abgesehen von ihrem Grundcharakter haben diese hohen Bildungsanstalten doch auch die Schicksale der einzelnen Nationen an sich selber erfahren müssen und zwar in dem Maße, daß man auf den ersten Blick kaum glauben möchte, diese in sich nun so verschiedenen Ströme der Bildung seien auf eine und dieselbe Quelle zurückzuführen oder zeigten ursprünglich bis in alle Einzelheiten den gleichen Charakter.

Weder die Philosophenschulen noch die Rechts-Akademien des römischen und griechischen Reiches sind die Wiege unserer Universitäten. Nach der langen Nacht im Beginne des Mittelalters erwachte nur allmählich das Kulturbedürfniß der neuen europäischen Menschheit: in ärmlichen Klosterschulen, etwa hie und da unterstützt durch einsichtsvolle Fürsten, wie Karl den Großen und Alfred von England, zeigte sich wieder der Drang nach höherem Wissen und bald auch der Trieb, Anderen die Frucht des eigenen Fleißes mitzutheilen; aber die engen Räume dieser Schulen wurden bald als ungenügend empfunden, die Versuche blieben nicht aus, auch außerhalb der Hierarchie und in freierer Thätigkeit für den höheren Unterricht wirksam zu sein.

Eine Anzahl von angesehenen Lehrern auf mehreren Gebieten des damaligen Wissens hatte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts in zwei Städten gesammelt, welche dadurch für längere Zeit Brennpunkte der Wissenschaft wurden: in Paris und Bologna. Wir wissen nicht, an welchem von diesen beiden Orten oder

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wann zuerst statt Vereinzelter, welche einen Kreis von Schülern an sich zogen, Gelehrte in großer Zahl und die ihnen zuhörenden Schüler sich ihres Zusammenhanges bewußt wurden. Zum Unterschied von den Klosterschulen betrachtete man nun Lehrer und Schüler als eine große universitas, der Gewohnheit und Herkommen, zunächst ohne bestimmenden Einfluß des Staates oder der Stadt — indem korporative Selbstgestaltung und Selbstregierung ein Grundzug des öffentlichen Lebens im Mittelalter ist — eine Fülle von Rechten und Pflichten zuwiesen, später geistliche Privilegien und kaiserliche Bestätigungen Sicherstellung derselben brachten. Trotzdem Paris und Bologna gleichzeitig entstanden, war doch ein greifbarer Unterschied zwischen beiden, indem dort die Korporation in den Händen der Lehrer, in Bologna dagegen in denen der Studirenden selber sich befand. Von Anfang an scheint sich in Paris das Gros der Lehrer und Studenten in die vier Nationen (französische, pikardische, normänische, englisch-deutsche) geschieden zu haben, je mit eigener Finanzverwaltung, eigenen Schutzheiligen und selbstgewählten Beamten, den sogen. Prokuratoren. Die Gesammtheit Aller wurde durch den alle Vierteljahre aus der Zahl der Doktoren gewählten Rektor vertreten. In Bologna dagegen finden wir eine andere Organisation. Hier wurde das Rektorat immer von einem Studenten bekleidet, während die Doktoren, von den Studenten, später von der Stadt als Lehrer angenommen und bezahlt, erst nach langer Zeit Einfluß auf das Universitätsregiment erkämpften. Die Gesammtheit der hohen Schule (studium generale) zerfiel in zwei universitates (Ultramontanen und Cismontanen). Innerhalb einer jeden universitas fand wieder eine Scheidung nach Nationen statt (in der ultramontana waren 15 solcher Landsmannschaften), bei denen freilich die einzelne Bildung oft Sache des Zufalls gewesen zu sein scheint. Nachdem fast zwei Jahrhunderte hindurch Frankreich und Italien das Monopol der höheren Wissenschaftspflege gehabt, wurden 1348 und 1365, immer mit päpstlicher Bewilligung, die deutschen Universitäten zu Prag und Wien gestiftet. Ausdrücklich war dabei, wie auch bei den meisten späteren Privilegierungen auf die Muster verwiesen, auch die Eintheilung in Nationen nachgeahmt.

Von den später im 14. Jahrhundert errichteten Universitäten Heidelberg 1386, Köln 1388 und Erfurt 1392 finden wir nur in der letztgenannten statt der Organisation nach Nationen schon gleich anfangs die Fakultätseinrichtung. Während nämlich in der ersten Zeit die Doktoren nur Lehrer gewesen waren, bildete sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Begriff einer wissenschaftlichen Würde aus, welche nur durch die Wissenden selber gegeben werden konnte. Es entsprach das dem Geist der Zeit, und die Abstufungen des Baccalaureus, Licenciatus und Magister, Doktor entsprachen ähnlichen Verhältnissen in Handwerk und Kunstgenossenschaft. Zuerst scheint auf dem Gebiet der „freien Künste" diese Scheidung vor sich gegangen zu sein, bald folgte sie auf anderen Gebieten nach. Den eigentlichen Anstoß zur Bildung förmlicher Fakultäten im modernen Sinne gab aber in Paris der Streit der Bettelmönchsorden, der Franciskaner und Dominikaner, mit der Universität über ihre Stellung zu derselben. Die Zwistigkeiten, zuerst geweckt durch Eifersucht auf die Lehrerfolge der Dominikaner, reich an bunten, auch blutigen Episoden, wurden 1257 durch einen Kompromiß beigelegt, indem die Ordenstheologen sich als besonderes Korpus der Universität angliederten und so neben den 4 Nationen die theologische Fakultät stand. Bald fand dieser Vorgang in Kreirung einer medicinischen und einer Fakultät für kanonisches Recht Nachahmung. Immerhin gehörten aber der entsprechenden Fakultät nur die wirk-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Doktoren an; wer noch nicht diese Würde erlangt hatte, zählte zur Gesammtheit der Nationen, denen der Unterricht in den freien Künsten gemeinsam war, so daß bald von einer facultas artium für diese Gesammtheit die Rede ist. Neben dem Rechte der Promotion zu akademischen Graden übten die Fakultäten das Recht, Statute zu errichten und sich durch eigene Beamte vertreten zu lassen, an deren Spitze der decanus stand. In Deutschland fand schon ziemlich früh eine Begünstigung dieses Systems vor dem der Nationen statt. Einen Anlaß dazu gaben die schlimmen Erfahrungen, welche in Prag gemacht wurden, als unter Wenzel die böhmische Nation, an ihrer Spitze Huß, besondere Vorrechte verlangte (vor Allen 3 Stimmen gegen die eine der 3 anderen Nationen zu führen) und so zu jener großartigen Auswanderung Veranlassung gab, welche 1409 die Stiftung der Universität Leipzig zur Folge hatte.

Während die Organisation in Fakultäten und Nationen sich auf das Universitätsregiment bezog, war eine andere Einrichtung, der wir heutzutage nur noch in sehr abgeschwächten Spuren begegnen, dazu bestimmt, dem materiellen Wohlergehen und sittlichen Verhalten der studirenden Jugend Schutz zu bieten. Das System der Kollegien und Bursen verdankt seinen Ursprung verschiedenen Einflüssen. Von Bologna und Paris hören wir, daß es bei der großen Zahl der Studenten Sache der städtischen und akademischen Obrigkeit wurde, für das Unterkommen der vielen Fremden zu sorgen. Dies geschah zuerst durch die Ueberwachung der Miethpreise, durch Preisbestimmungen für die sonstigen Lebensbedürfnisse und führte später zur Errichtung von Kollegien, großen Pensionen, in denen die Studenten gegen Bezahlung logirt und verköstigt wurden. Durch Freigebigkeit Einzelner wurden bald auch solche Kollegien gestiftet, in welchen von den Studenten nichts oder sehr wenig zu bezahlen war. Bald entstanden auch in Anknüpfung an die alten Kloster- und Domschulen in den Kollegien förmliche Vorbereitungsschulen, was um so nöthiger war, als es außerhalb der Universitäten an eigentlichen Gelehrtenschulen fehlte, und die einfachsten Kenntnisse nur auf der Universität selber erworben werden konnten. Es war nur ein natürlicher Schritt weiter, innerhalb des Kolleggebäudes Vorlesungen einzurichten, deren Besuch auch wohl sogenannten Externen gestattet wurde. So kam es, daß es zu einer Zeit eine Ausnahme bildete, wenn Studenten außerhalb der Kollegien und Bursen lebten.

Humanismus und Reformation brachten wesentliche Veränderungen in diesen Verhältnissen. Unter dem Einfluß des Ersteren wurden (für beide Theile eine Wohlthat und nothwendig zu einem freien selbständigen Leben) die Gelehrtenschule von dem akademischen Studium getrennt. Was die Universitäten früher selber hatten bieten müssen, eine gelehrte Knabenerziehung, wurde jetzt in den überall errichteten Lateinschulen besonderen Lehrern überwiesen und damit der Uebelstand weggenommen, daß Kinder und gereifte Männer zusammen die akademische Bürgerschaft bildeten. Unter dem Einflusse der Reformation aber erhielten, theils im 16., theils im 17. Jahrhundert, die Universitäten diejenige Organisation, welche bis in unsere Tage festgehalten worden ist. Das studentische Element verlor mit Ausnahme Italiens, wo z. B. die Rektorwahl noch unter Maria Theresia ihnen gelassen war, den geringen Einfluß, den es noch auf die Universitätsverwaltung geübt hatte, dagegen wurde der Einfluß des Landesherrn ein immer größerer. Wie schon früher die Kanzler der zuständigen Bischöfe die von Seiten der Kirche nothwendig erscheinende Kontrole über die hohen Schulen geübt hatten, so wurden jetzt unter dem Namen Kanzler Regierungsbeamte beauftragt, für den Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrn die Universitäten zu beaufsichtigen und zu unterstützen. Als Rektor wird häufig ein Mitglied des Fürstenhauses oder sonst ein vornehmer Herr gewählt, der alsdann eines aus den Professoren genommenen Stellvertreters bedarf; bekleidet der Landesherr selber diese Ehrenstelle, so nimmt sein Stellvertreter den Namen Prorektor an. Schon früh erscheint neben ihm eine Art Regierungskollegium, welches allmählich aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren der drei oder vier Fakultäten sich bildet: Senat, Konsistorium, auch Konzilium genannt. — Den neugegründeten Universitäten hatten die Kaiser und Fürsten besondere Privilegien verliehen, manche der Professoren erhielten die Pfalzgrafenwürde mit den zugehörigen Befugnissen, es wurde wohl auch der ganzen Universität als solcher oder der sog. Juristenfakultät die sog. comitiva verliehen. Es war natürlich, daß eine so wichtige Korporation nicht der nächsten Ortsobrigkeit unterstehen konnte; privilegirter Gerichtsstand und eigene Jurisdiktion, die sich oft über die ausgedehnten Besitzungen der Universität erstreckte, galten für die hohen Schulen Westeuropa's als selbstverständlich. Was Sitten und Sittenlosigkeit jener Periode anbelangt, so werden die Universitäten fast immer ein getreuer Spiegel ihrer Zeit und der Nation, der sie angehörten, gewesen sein.

In Frankreich und England war um diese Zeit das eigentliche Universitätsleben mehr und mehr in die Kollegien übergegangen, während umgekehrt in Deutschland das Bursenwesen seinen Einfluß so gut wie verloren hatte. Von nun an wird es nöthig sein, die Verhältnisse in den einzelnen Ländern getrennt zu betrachten.

1. Deutschland traf allein der 30jährige Krieg mit all seinen Verwüstungen und Schrecken. Auch die Universitäten hatten den materiellen und moralischen Ruin schwer zu fühlen. Von den Tagen Philanders von Sittewald bis zu dem „Renommisten" Zachariä's sind Trunksucht, Raufluft und andere Laster die Haupteigenschaften der deutschen Studenten geblieben, wenn auch die Bemerkung Mohl's richtig sein mag, daß die Geschichte nur von den lauten Excessen der Meisten, weniger von dem stillen Fleiß Einzelner zu vermelden weiß. Der Lehrerstand war durch die materielle Noth der Kriegsjahre bedeutend heruntergekommen und hatte das Selbstgefühl und die Sorge für die eigene Würde in der Armseligkeit der äußeren Lebensverhältnisse verloren. Erst die Begründung der neuen Universitäten Halle (1694) und Göttingen (1734) hat eine bessere Zeit heraufführen helfen. Die Stiftung von Halle konnte in der That als der Wendepunkt bezeichnet werden, von dem an wenigstens für die deutsche Wissenschaft die schlimmen Spuren des 30jährigen Krieges zu verschwinden beginnen. Niemand kommt dabei größeres Verdienst zu als Thomasius (siehe den betreffenden Artikel). Wie er sich bei wissenschaftlichen und populären Schriften vielfach der deutschen Sprache bediente, so wurde seitdem auch die Muttersprache diejenige, in welche der akademische Unterricht sich gewöhnte, freilich anfänglich noch in den steifen Formen latinisirender Konstruktionen und meist mit französischen Schnörkeln versehen. Ernstes wissenschaftliches Streben ging nun von den Kreisen der Professoren auf die Studirenden über und theilte in den protestantischen Ländern auch katholischen Schulen sich mit. Im 18. Jahrhundert folgte dann, als bedeutsamstes Ereigniß für das deutsche Universitätswesen, die Gründung der Georgia Augusta in Göttingen (1734) unter den Auspicien des Kurators von Münchhausen. Es war von hohem Werthe, daß bei der Entfernung des hannöverischen Fürstenhauses der schlimme Einfluß des höfischen Protektionswesens abgeschwächt wurde, wie auf der anderen Seite, daß durch die Verbindung mit einem Lande, in welchem die politische Freiheit ihren Wohnsitz aufgeschlagen zu haben schien, auch in Göttingen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eine freiere Denkart die Oberhand zu gewinnen suchte. Unbestritten war die jüngste der großen deutschen Universitäten (nur Erlangen wurde 1743 nach dem Muster Göttingens gegründet) im 18. Jahrhundert die angesehenste Hochschule in Deutschland. Das System freier Berufungen aus allen Theilen Deutschlands sammelte dort die angesehensten Koryphäen auf den verschiedenen Gebieten des Wissens, und namentlich fanden die staatswissenschaftlichen Fächer (Pütter, Schlözer, Spittler) die sorgsamste Pflege.

Die Leiden des siebenjährigen Krieges wurden rascher verwunden als des großen Krieges im vorausgehenden Jahrhundert, und bald nach dem Hubertsburger Frieden begann die große Periode unserer klassischen Literatur, welche an den deutschen Hochschulen ihre hervorragendsten Vertreter gefunden. In Jena und in seiner nächsten Nähe wirkten Schiller, Herder und Göthe, Fichte und Schelling, und ein deutscher Professor war es, der als Begründer der kritischen Philosophie von Königsberg aus dem Denken der Nation den sittlichen Ton gab, der sich später in der Feuerprobe der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege so glänzend bewährte. Wohl ward der nationalen Geistesstimmung ein kosmopolitisches Gepräge gegeben, aber es war nothwendig, bei den zerfahrenen politischen Verhältnissen der Zeit einen so hohen idealen Ton anzuschlagen.

So stand es mit den deutschen Universitäten, als die siegreichen Waffen Frankreichs die Fremdherrschaft brachten. Eine Reihe von deutschen Hochschulen wurde aufgehoben, anderen rettete nur hochangesehene Fürsprache das Dasein; wo sie blieben, wurden sie der Gegenstand scharfer polizeilicher Ueberwachung und des peinlichsten Mißtrauens. Dennoch pflegten sie emsig das ihnen freigelassene Feld, und durch den Druck der Fremdherrschaft wurden gerade sie die Herde, von denen die Flamme nationaler Begeisterung für weite Kreise ausging. Als 1809 der erste Anlauf genommen wurde, die Weltherrschaft Frankreichs zu brechen, hatten die geheimen Verbindungen in Nord- und West-Deutschland ihre Hauptknotenpunkte in den Universitätsstädten. Als dieser erste Versuch mißlungen war, und unter den Trümmern zusammenbrechender Staaten keine Hoffnung auf Rettung mehr schien, war die Gründung der Universität in Berlin (1811) eine nationale That, deren Früchte rasch heranreiften. Die Zöglinge, welche 1813 zu den Fahnen des Befreiungsheeres strömten, waren beseelt von dem Geiste Fichte'scher Reden, von dem vaterländischen Freiheitsgefühl, dessen heilige Flamme die zu Berlin versammelten Koryphäen deutscher Wissenschaft pflegten.

Aber neben dem Siege auf dem Schlachtfelde war noch ein anderer nöthig, um die Forderungen, welche die deutsche Nation für ihr eigenes Schicksal stellen mußte, zu befriedigen. Der deutsche Boden war vom Feinde gesäubert, aber noch fehlt der Staat, für den man gekämpft hatte. In Einheit und Freiheit, so hatte man gehofft, werde er erstehen, die Versprechungen, welche von hoher Stelle gekommen, schienen nach großen Anstrengungen gewünschten Lohn zu verheißen. Diesen Gedanken hingen die jungen Männer nach, die auf den deutschen Universitäten sich sammelten, bald erfüllt von bitterer Enttäuschung, als von all den herrlichen Träumen neuer deutscher Größe nichts sich zu erfüllen, als die Gegenwart die Frucht zu versagen und auf eine zweifelhafte Zukunft zu verweisen schien. Die deutsche Burschenschaft war der Ausdruck dieser Gesinnung in der akademischen Jugend Deutschlands. Wenn wir in ihm eine unmittelbarere Beziehung zur praktischen Politik wahrnehmen, als dem auch politisch lernenden Studententhume dienlich zu sein pflegt, so ist nicht zu vergessen, daß zahlreiche Männer von reiferer Lebensanschauung damals noch dem Universitätsverbande angehörten, daß die Jugend jener Zeit durch die Erlebnisse ernst geworden war. Die Regierungen wollten freilich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diese Erkenntniß nicht zugeben; gar manche haßten den Zug nach nationaler Gemeinschaft und den freiheitlichen Geist, der die Jugend beseelte. Und als nun gar die unschuldigen Thorheiten des Wartburgfestes zu Staatsverbrechen aufgetrieben wurden, als in einigen exaltirten Köpfen der Gedanke einer gewaltsamen Staatsverbesserung auftauchte, als Sand zum Mordstahl gegen Kotzebue griff, da hatte die fürstliche Reaktion gewonnenes Spiel. Es kamen die Karlsbader Beschlüsse, welche die deutschen Universitäten sozusagen in Belagerungszustand versetzten, es kam jene Mainzer Untersuchungskommission, der es bei aller Mühe nicht gelingen wollte, von dem Schrecklichen, was man der Jugend zuschrieb, auch nur irgend etwas Greifbares zu entdecken.

Die Folgen blieben nicht aus. Jetzt erst begann jenes Verschwörungswesen, das in Frankreich und Italien wohl seine Heimath hatte, auf deutschen Hochschulen aber niemals eine bedeutende Verbreitung gefunden hat. Das Hambacherfest wies eine zahlreiche Betheiligung der Studenten auf, das Frankfurter Attentat zeigte, welch thörichte Ideen in den Köpfen unreifer Jünglinge der Druck groß gezogen hatte. Auch jetzt erntete nur die Reaktion, was der vielleicht wohlmeinende jugendliche Unverstand gesät hatte. Die Ministerialkonferenzen von 1834 brachten die Bestimmungen, auf deren Grundlage jene Verfolgungen begannen, welche eine große Anzahl der tüchtigsten wissenschaftlich gebildeten Jünglinge Deutschlands hinter Festungsmauern verkommen ließen oder ins Elend der Verbannung trieben. Auf den deutschen Universitäten selber aber trat wieder ein Zustand sittlicher Erschlaffung ein, die klar erwies, daß das burschenschaftliche Streben mit all seinen Fehlern und Schwächen noch ein nothwendiges Element für die geistige Gesundheit deutscher Hochschulen bildete und unbeschadet anderer Richtungen und Einflüsse, auf die Dauer nicht entbehrt werden konnte. Die Vierziger Jahre brachten dann eine Bewegung mit mancher Ueberstürzung und Ueberschwenglichkeit, wenn auch die Studentenschaft nur vereinzelt (mit Ausnahme von Oesterreich) werkthätigen Antheil an den unglücklichen Umwälzungen nahm; einzelne Forderungen traten mit besonderer Stärke hervor, auch in der nächsten Zeit sich erneuernd, nun zum Theil auch erfüllt. Die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit wurde verlangt, und neben ihr setzten sich Andere in eigenthümlicher Gleichzeitigkeit der Wünsche eine vermehrte Autonomie unserer Hochschulen zum Ziele. Neben der Versammlung deutscher Studenten auf der Wartburg (Juni 1848), die mit komischem Pathos von einem Studentenparlament sprach, fanden auch ernstere Berathungen statt, die im September 1848 Universitätslehrer zu einem Kongreß nach Jena führten. Aber die rasche Reaktion führte bald zu einer gewissen geistigen Erschlaffung zurück, bis um die Mitte der 50 Jahre ein frischerer Hauch bei Lehrern und Studenten jene geistige Atmosphäre zurückzuführen begann, in welcher allein bei Lehrern und Schülern die freie Wissenschaft gedeiht. Seitdem hat das deutsche Universitätswesen keine schlimmen Rückschläge mehr erlebt. Zwischen den einzelnen Staaten war ein reger Wetteifer bemerkbar, die eigenen Schulen möglichst hoch zu stellen und der freie Zug, welcher die Studenten des Nordens an die süddeutschen Hochschulen und umgekehrt führte, hatte im Gefolge, daß alle Vorzüge und Verbesserungen des einzelnen Lehrkörpers auch der Gesammtheit zu Gute kommen. So lange der Nation das wahre politische Band fehlte, war diese Mischung der deutschen Stämme in den Lehrerkollegien durch die freien Berufungen, in der Studentenwelt durch das Recht des freien Studiums ein wesentliches Mittel, in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen das Gefühl des nationalen Zusammenhangs lebendig zu erhalten. Aber auch jetzt, wo in großartigem Aufschwung der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deutsche Staat sich erhoben, wird das Verhältniß, daß die Universitäten nicht bloße Stammeshochschulen, sondern Pflanzstätten des wissenschaftlichen Geistes der ganzen Nation sind, seine volle Bedeutung behalten. Unvergeßlich für alle Zeiten wird aber sein, welch glänzenden Antheil an dem großen Krieg, der die deutsche Einheit gebracht, die deutschen Universitäten in edlem Wetteifer genommen haben.

Die gegenwärtigen Einrichtungen der deutschen Hochschulen lassen sich deßhalb in wenigen Zügen schildern, weil die nationale Gemeinschaft des Universitätslebens auch in ihrer Organisation sich ausprägt. Häufig steht an der Spitze der ganzen Korporation als Rektor der Landesherr (so in Baden). Ist dies der Fall, so vertritt zur wirklichen Führung der Geschäfte den Rector magnificentissimus ein Prorektor. Anderswo (und das ist an den meisten Universitäten der Fall) bezeichnet Rektor den, wie der Prorektor, aus der Zahl der ordentlichen Professoren gewählten ersten Vertreter der Hochschule. Wie er die erste Autorität innerhalb der akademischen Korporation ist, so pflegt neben ihm (in den altpreußischen Universitäten, in Göttingen, Jena und Straßburg) als Repräsentant der Staatskuratel ein sog. Kurator zu stehen. Er gehört der akademischen Korporation nicht an und erscheint als ein an Ort und Stelle geschickter Beamter des Kultusministeriums. — Für wichtigere Berathungen und Beschlüsse ist Rektor oder Prorektor mit einem Senate umgeben, der bald der sog. große Senat, bestehend aus allen ordentlichen Professoren, ist, die auch bei der jährlichen Rektorswahl mitwirken, bald ein sog. engerer oder kleiner, der entweder überhaupt oder bis auf seltene Ausnahmsfälle die Befugnisse der Gesammtheit hat. Dem Senate liegt die Verwaltung des Vermögens (so weit dies nicht von der Regierung geschieht), die Uebung der Disciplinargewalt, die Begutachtung von Vorschlägen der Fakultäten und der Verkehr mit der Staatsregierung ob, welcher ein unmittelbarer, durch keine Zwischenstellen verzögerter sein muß. In größeren Universitäten ist wohl noch (trotz theilweiser Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit) zur Vorbereitung der Disciplinaruntersuchungen und als juristischer Beirath des jeweiligen Rektors oder Prorektors ein Universitätsamtmann bestellt. Nur wenige Universitäten haben noch gegenwärtig Kanzler, welche ehemals die Stelle von Regierungsbevollmächtigten bekleideten. Etwas anders steht die jetzt noch vereinzelt (in Tübingen und Gießen) vorkommende Kanzlerwürde, mit welcher die Vertretung der Universität auf dem Landtage verknüpft ist. Richtiger ist ohne Zweifel die andere Methode, welche den Universitäten die Wahl eines Vertreters zur I. oder II. Kammer freigibt. — Soll auch die universitas litterarum in ihrer modernen Bedeutung die Gesammtheit der Wissenschaften umfassen, so vollzieht sich doch die Geistesarbeit in den Fakultäten. Noch immer ist das Regelmäßige die Eintheilung in vier Fakultäten. Ausnahmen sind die Verhältnisse, wo bei getrennten Konfessionen der Bevölkerungen eine protestantische und eine katholische theologische Fakultät neben einander stehen (wie in Bonn, Breslau, Tübingen, München) und ebenso die Ausscheidung einer staatswirthschaftlichen Fakultät als fünfte (so in München, Würzburg, Tübingen und Straßburg), deren Disciplinen sonst in der juristischen oder philosophischen behandelt werden. Neuerlich hat man in Tübingen aus der philosophischen Fakultät noch eine naturwissenschaftliche ausgeschieden, was bei der Reorganisation Straßburgs (1872) in so fern Nachahmung fand, daß man (wie in der Schweiz) die philosophische Fakultät in eine humanistische und mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung geschieden. Die Organisation der Fakultäten ist fast überall dieselbe. Ein meist jährlich gewählter oder durch Turnus bestimmter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dekan führt die leitenden Geschäfte, während die Entscheidung in Fakultätsangelegenheiten, z. B. Gewährung der Doktorwürde, Vorschläge von Berufungen von der Gesammtheit der Fakultät ausgehen. Eine Theilnahme der übrigen Professoren und Lehrer (außerordentliche Professoren und Docenten) an den Fakultätsentschließungen findet in der Regel noch nicht statt. — Schon lange sind Pläne aufgetaucht und Versuche gemacht worden, auch für die Studentenschaft selber eine öffentliche Organisation zu finden, aber im Ganzen mit wenig Glück. Die freiwilligen Organisationen, in welchen sich die akademische Jugend bewegt, sind Ausflüsse unseres Kulturlebens, das je nach Stammesart und Charakterbeschaffenheit eine verschiedene Färbung annimmt. In einem freien und mächtigen deutschen Reiche wird auch das deutsche Studentenleben, indem es seine guten Seiten behält, allerlei Veraltetes und Unwürdiges abstreifen müssen. *

Oesterreich, der aus so vielen Nationalitäten bunt zusammengesetzte Kaiserstaat, verlor nach der Reformation den lebendigen Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben. Während (Bayern war ausgenommen) in den andern deutschen Ländern die katholischen Hochschulen gewisse Berührungspunkte mit dem aufgeblühten Universitätswesen des protestantischen Nordens bewahrten, wurde in Oesterreich unter dem Druck des Jesuitismus die Universität mehr und mehr zur bloßen Schule herabgewürdigt. So sehr hatte sich die Scholastik der Schule Loyola's eingenistet in die Lehre und Denkart der österreichischen hohen Schulen, daß selbst die Aufhebung des Jesuitenordens in der Methode keine Aenderung brachte. Wie die Jesuiten das mittelalterliche Universitätswesen vorgefunden hatten, so blieb dasselbe, nur degenerirt, bis in das Jahr 1848, wo zum ersten Male wieder ein Hauch des ächtdeutschen akademischen Lebens auch die Hochschulen des Kaiserstaates berührte. Die Nothwendigkeit einer Reform wurde nun anerkennt und zugegeben, daß die Vorbilder nur in Deutschland gesucht werden könnten;

---

* Von dem Besuch der deutschen Universitäten 1873/4 mag folgende Tabelle Kenntniß geben:

	Zahl der Lehrer.	Zahl der Studirenden.
Berlin	178	3573 (wovon 1752 immatrikulirte Hörer.)
Bonn	99	848
Breslau	106	1086
Erlangen	54	445
Freiburg	52	289
Gießen	58	365
Göttingen	108	1018
Greifswalde	56	540
Halle	93	1040
Heidelberg	107	640
Jena	67	396
Kiel	60	205
Königsberg	77	617
Leipzig	141	2940 (2876 immatrikulirte Hörer.)
Marburg	66	433
München	113	1160
Münster	30	421
Rostock	34	135
Straßburg	83	600
Tübingen	80	823
Würzburg	62	872
Summe	1724 Lehrer	18446 Zuhörer (davon immatrikulirte Hörer 16228)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch konnte man in der That hier allein die nöthigen Kräfte zur Hebung gewinnen. Vor Allem wurden (nach Abschaffung der zwei Jahrgänge obligatorischer philosophischer Studien) wirklich philosophische Fakultäten begründet, das Institut der Privatdocenten begründet, das Honorarienwesen nach deutscher Art geregelt, der Besuch ausländischer Universitäten erleichtert, die Organisation des Lehrkörpers den deutschen Universitäten nachgeahmt. Die fünfziger Jahre (vor Allem das Konkordat 1851) brachten entschiedene Rückschritte, erst in der letzten Zeit ist die begonnene Reform wieder aufgenommen und so durchgeführt worden, daß die Hochschulen (Wien, Prag, Gratz, Innsbruck) vier Fakultäten besitzen; nur die evangelisch-theologische Fakultät in Wien steht noch außer Verbindung mit dem akademischen Körper.*

In Frankreich hatte der hohe Ruhm der Pariser Universität noch lange seinen Bestand, selbst als in den Provinzen bedeutende Hochschulen gegründet wurden (wie in Montpellier, Orleans, Bourges.) Allein die europäische Bedeutung der Pariser Universität mußte Abbruch erleiden durch die Stiftung von hohen Schulen in andern Ländern, besonders in Deutschland. Im 16. Jahrhundert kamen dann noch die Wirkungen der Kirchentrennung dazu, und als später die jansenistischen Händel Paris und Frankreich in zwei Parteien spalteten, als ein freierer Geist Glauben und Denken der Nationen zu erfassen begann, waren mit Ausnahme der Universität Straßburg, die sich durchaus den guten deutschen Charakter erhalten hatte, die 21 französischen Universitäten weit hinter ihren Aufgaben und hinter den Leistungen der besten protestantischen Hochschulen Deutschlands zurück geblieben. Als endlich die Revolution hereinbrach, fanden die Hochschulen schon als privilegirte Korporationen die öffentliche Meinung in einer Periode gegen sich, in welcher die Gleichheit als das höchste Princip gefeiert wurde; kein Wunder, daß die Revolution zu ihren ersten Opfern auch die französischen Universitäten ausersah. Die rasch folgenden Neugestaltungen erhielten erst einen Ruhepunkt, als Napoleon seine große Reform des Unterrichts unternahm. Statt die Sache von selbständigen Korporationen zu sein, wurde nun der höhere Unterricht nur ein Glied in dem ganzen Staatsschulorganismus. In fünf sogenannte Fakultäten vertheilt: Science, Lettres, Medicine, Droit und protestantische oder katholische Theologie, vollzieht sich der Unterricht wie im ersten Kaiserreich, so auch unter der Restauration, dem Julikönigthum, der Republik, dem zweiten Kaiserreich und dem gegenwärtigen Systeme. Nur in Paris sind alle fünf Fakultäten vertreten, nur hier kann nach deutschem Standpunkte von einer Universität die Rede sein. An den andern Hochschulen spricht man nur von einzelnen Fakultäten.

In England zeigen sich bei dem hohen Ansehen der Klosterschulen ähnliche Erscheinungen wie auf dem Kontinent. Die Universität Oxford streitet mit Paris und Bologna fast um den ersten Platz, und Cambridge hatte nachweisbar im Anfang des 13. Jahrhunderts schon eine feste Gestalt. Die Einrichtungen waren an beiden Orten den kontinentalen Vorbildern ähnlich. Aber zwei Eigenschaften zeigten sich, die jenen fehlen, Eigenschaften, aus welchen sich der später abweichende Charakter theilweise erklärt. Einmal wurden die englischen Universitäten vorwiegend von Bewohnern Englands besucht: daher im Gegensatz zu dem kosmopolitischen Zug der Hochschulen des Festlandes ein durchaus nationaler Charakter;

---

* An den 4 österr. Universitäten sind 1874 472 Lehrer angestellt, die Gesammtzahl der Hörer beträgt 7240, von welchen 6536 immatrikulirte Studenten sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dann waren die Universitäten Englands in kleinen Landstädten errichtet, während wir auf dem Kontinent sie meist in größeren Städten und Residenzen angelegt finden: daher ihr höheres Selbstbewußtsein und ihre ausgebildetere Autonomie.

Lehrart und Lebensweise waren nicht verschieden von den früher geschilderten Einrichtungen der großen kontinentalen Hochschulen. Aber eigenthümlich wirkte der Umstand, daß der Stand der Juristen seinen Hauptsitz nicht an den Hochschulen, sondern in der Hauptstadt des Landes genommen, daß wie im täglichen Leben, so auch im Rechtsleben die nationale Grundlage sich erhalten hatte. An die hohen Gerichtshöfe zu Westminster, welche scharfe Wache gegen Eingriffe und Anmaßungen römischer Doktoren hielten, schloß der englische Advokatenstand sich an. Auch er adoptirte korporative zünftige Formen und die sog. Inns of Court, Innertemple, Middletemple, Lincoln-Inn und Grays-Inn bildeten zugleich ebensoviel Gilden des Advokatenstandes und Rechtsschulen für den juristischen Nachwuchs. Auch das medicinische Studium hat an den englischen Universitäten seine volle Entfaltung nicht gefunden; schon früh setzte sich der Unterricht in der Heilkunst und die Ausbildung ihrer Jünger an den größeren Hospitälern der Hauptstadt fest. Später hat dann die förmliche Organisation des college of physicians die Stellung einer medicinischen Fakultät angenommen. Schon daraus, daß die beiden weltlichen Fakultäten auf den Universitäten fast nur auf die Gewährung des Doktorgrades angewiesen waren, geht hervor, daß die Entwicklung der Fakultäten und ihre Bedeutung für den akademischen Organismus in England völlig zurück geblieben ist. Und selbst die theologische Fakultät stand stets in einer gewissen Abhängigkeit von der artistischen, und so blieb auch der Grundsatz geltend, daß die Erlangung des artistischen Baccalaureats die Vorbedingung der höheren theologischen Grade sei. Kurz die englischen Universitäten haben von Anfang an in dem ganzen Lauf ihrer Geschichte den Grundsatz festgehalten: universitas in artibus fundata est, während die Hochschulen des Festlandes sich durch die Fakultätsbildung zu Fachschulen für die besonderen Wissenschaften erweiterten.

In unmittelbarem Zusammenhang hiemit steht der den kontinentalen Universitäten ganz entgegengesetzte Entwicklungsgang der englischen, insofern bei uns die Kollegien und Bursen allmählich der freien Universitätskorporation haben Platz machen müssen, in England dagegen die Universität als Gesammtheit mehr und mehr in den Kolleges untergegangen ist. In Deutschland haben sich diese abgeschlossenen Körperschaften im Laufe der Zeit sich in sich aufgelöst, in England stieg bei den aristokratischen und separatistischen Neigungen des Nationalcharakters das Ansehen der großen Stifter von Jahrhundert zu Jahrhundert; auf dem Kontinent gewährten die Bursen nur für die Studienzeit Wohnung und Unterhalt, in England wurden die Kolleges sehr früh Genossenschaften für die älteren Mitglieder, welche daneben den Unterricht der jüngeren Studenten besorgen; in den kontinentalen Bursen überwog der Begriff des Almosens, in den englischen kommt (bei großartigen Stiftungen) sehr bald ein gewisses Behagen, eine gewisse Fülle des Daseins zum Ausdruck. Diese Entwicklung ist wesentlich dadurch befördert worden, daß Oxford und Cambridge, wie schon erwähnt, eben nur Landesuniversitäten waren, und daß zwischen einzelnen großen Landesschulen und bestimmten Kolleges der Universitäten eine enge Verbindung stattfand, und zwar in der Weise, daß an die Schule als Lehrer hervorragende Mitglieder des Kollegiums kamen und aus den Schülern sich zum großen Theil die Jüngerschaft des Kolleges zusammensetzte.

Mit der Reformation beginnt auch für die englischen Universitäten eine neue Epoche. Einmal fällt in diese Zeit die Stiftung der beiden größten und reichsten

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kollegien, des Christ-Church-Kollegiums in Oxford und des Trinity-Kollege in Cambridge. Denn es ward natürlich durch das völlig veränderte Verhältniß der Geistlichkeit zum weltlichen Stande eine wesentliche Veränderung herbeigeführt und vor Allem der allgemein wissenschaftliche Charakter des Studiums dadurch gehoben. Das Letztere ist auch besonders geschehen durch die Gründung der großen meist aus konfiscirten Klostergütern dotirten Landesschulen (wie Westminster, Eton, Rugby), wie durch die Anlage von Bibliotheken, welche auch jetzt noch den Neid der kontinentalen Gelehrten wach rufen. Um diese Zeit (1570) wurden auch die bis dahin vereinzelten Verordnungen und Satzungen als Statuten der Universität zusammengefaßt. Für Oxford hat eine solche Kodifikation erst in der Regierungszeit Karls I. durch die Laudschen Statuten (1636) stattgefunden. Bis auf unsere Tage Verfassungsreformen angebahnt worden sind, haben diese Statuten die eigentlichen, wenn auch durch Gebrauch und Nichtgebrauch oft modificirten, Grundgesetze für die akademische Verfassung gebildet.

Im Laufe des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die wissenschaftliche Bedeutung der englischen Hochschulen gering. Zuerst herrschte Jakobitismus, dann bigottes und engherziges Torythum in Oxford und Cambridge.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trug die literarische Aera, in welcher Namen, wie Swift, Addison, Pope glänzten, ihre Früchte; von den eigenen Klassikern wurde man unbemerkt zum Studium der alten zurückgeführt, und die Einflüsse Newtons und Leibnitz's kamen jetzt in der zweiten Generation zur vollen Geltung. In der Verfassung der beiden Hochschulen wurde so gut wie nichts geändert. Aber die neue, reformbedürftige Zeit klopfte auch an die Pforten der Universitäten, und zwar mit einer Reihe umfassender Forderungen. Das Vorwiegen des aristokratisch-oligarchischen Elementes in den Statuten entsprach nicht mehr den politischen und socialen Verhältnissen der Parteien. Der frische Geist, welcher in dem politisch reformirten Unterhause erwachte, griff schon 1834 die Frage über die Stellung der Dissenter zu den Universitäten auf. Die Sache stand damals so, daß in Oxford nur Angehörige der Staatskirche immatrikulirt werden konnten, und seit 1581 beim Eintritt die Unterzeichnung der 39 Artikel der Hochkirche verlangt wurde. In Cambridge mußte diese Erklärung erst bei der Gewinnung akademischer Grade gegeben werden, und zwar seit 1616 so, daß hier die Dissenters wohl den Unterricht besuchen, aber weder Ehrenstellen noch eine Theilnahme an der Universitätsverwaltung erlangen konnten. Der Kampf war heiß, als Petitionen und Gesetzesvorschläge diesen Zustand zu ändern versuchten. Im Unterhause angenommen, wurde die betreffende Maßregel im Oberhause zurückgewiesen, erst 1854 und 55 wurde durch die zwei Universitätsakte den Dissenters der theilweise Zugang zu den Ehren und Graden gestattet. Eine völlige Gleichstellung ist bis heute noch nicht eingetreten. Die erwähnten Akte haben aber auch nach zwei andern Richtungen die Korporationen verbessert. Man hat zwar das Kollegialsystem unberührt gelassen, aber die öffentlichen Vorlesungen sind durch bessere Dotirung der Lehrstühle und besonders dadurch gehoben worden, daß zu den verschiedenen Prüfungen der Nachweis gehörter Vorlesungen Vorbedingung ist. Auch sind in den einzelnen Kolleges manche Mißbräuche abgeschafft: eine Reihe geschlossener, d. h. solcher, deren Fellowships nur für Mitglieder des eigenen Kollegiums, in speciellen Grafschaften Geborene zugänglich waren, sind allen Universitätsgenossen eröffnet, und Wahlbewerbung und Prüfungen entscheiden, sowie für die eigentlichen Stipendien, so auch für den Gewinn dieser höheren akademischen Preise. Eine solche Stellung ist für den unverheiratheten jungen Mann von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

großem Werthe. Wohnung und Unterhalt sind frei, und zwar beides den Anforderungen der höhern Gesellschaft entsprechend. Außerdem ist damit eine nach dem Vermögen der einzelnen Kollegien verschiedene Jahreseinnahme verbunden. Während die Verwaltung der einzelnen Kollegien wie bisher den Mitgliedern im eigentlichen Sinne, den residirenden Fellows überlassen bleibt, — die gewöhnlichen Studirenden haben daran keinen Antheil —, ist in Cambridge eine Reform der Universitätsverwaltung insoweit ergangen, daß nicht mehr der Kollegialoligarchie oder ihrem Ausschuß dem sogenannten caput, sondern einer gemischten Behörde, dem sogenannten Council of Senate oder Hebdomadal Board die Vorberathung und Zulassung der Anträge für die Konvokation und Kongregation, d. h. alle höher Graduirten zugewiesen ist. Dieser Rath besteht jetzt aus dem Kanzler, Vicekanzler, 4 Professoren und 8 andern gewählten Mitgliedern der Gesammtkorporation. Dotirte Professuren sind in Oxford gegenwärtig 41, in Cambridge gegen 30 und in neuerer Zeit hat man ihre Bezüge bedeutend vermehrt. Die akademische Jahreseintheilung besteht aus vier sogenannten Terms, Hilaryterm, Easterterm, Trinityterm und Michaelmaßterm. Während dieser Zeit werden die Vorlesungen und der Unterricht in den Kollegien gegeben. Im Ganzen beträgt die Unterrichtszeit zwischen sechs bis sieben Monate, und ihre Eintheilung steht mit den ähnlichen Zeitabschnitten der Gerichtssitzungen und namentlich der sogenannten großen Vakanz im Zusammenhange.

Mit dem Namen Universität bezeichnet man gewöhnlich nur Oxford und Cambridge. Die Universität zu London, wohl zu unterscheiden von dem Londoner University Kollege, welches Lateinschule, Lyceum und ein Stück Universität darstellt, ist in der That nur eine Korporation zur Gewährung akademischer Grade auf den Grund von Prüfungen. Hier können Alle ohne Unterschied des Bekenntnisses zugelassen werden, und insofern hat diese 1836 inkorporirte Anstalt ihren Werth. Aehnlich wie jenes University Kollege steht auch das Kings Kollege in London, nur daß hier die Verbindung mit der Staatskirche aufrecht erhalten ist. An die eigenthümliche Kollegialverfassung der Oxforder und Cambridger Kollegs mit residirenden präbendirten Fellows und Studenten ist nicht zu denken. Der Senat der Universität London besteht aus einem Kanzler und Vicekanzler und 36 Fellows. Die Gesammtheit der Graduirten bildet die Konvokation. Das University college zerfällt in 2 Fakultäten: faculty of arts and law und faculty of medicine. Den Senat bilden hier die sämmtlichen Professoren. Das Kings-Kollege zerfällt nur in Abtheilungen. Bei einer durchgreifenden Umgestaltung in Oxford und Cambridge wird sich die Bedeutung dieser Aushilfsanstalten voraussichtlich sehr mindern. Einen sehr beschränkten Wirkungskreis hat die sogenannte Universität zu Durham, eine aus den sehr reichen Mitteln des gleichnamigen Bisthums 1832 gestiftete Erziehungsanstalt für Theologen des nördlichen Englands.

In Schottland bildet der akademische Unterricht einen großen Gegensatz gegen die aristokratisch angelegten Universitätsverhältnisse Englands. Die noch jetzt bestehenden vier Universitäten sind bedeutend jünger als ihre englischen Schwestern. St. Andrews ist 1411, Glasgow 1450, Aberdeen 1494 und Edinburg 1582 gegründet. Ein rechter Aufschwung ist niemals in diesen Anstalten bemerkbar gewesen (Edinburg etwa ausgenommen). Der gegenwärtige Zustand zeigt in der That nur in Edinburg eine vollständige Universität, aber auch hier ist der Uebelstand, daß die Aufgaben der Gymnasialschulen noch auf der Universität erfüllt werden müssen. Die Kollegialeinrichtung ist in Edinburg unbekannt. Das Universitätsregiment befindet sich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aber auch nicht ausschließlich in den Händen der Professoren, sondern die Stadtgemeinde Edinburg hat darauf einen bedeutenden Einfluß. Die übrigen drei Universitäten sind nur Bruchstücke.

Auch in Irland stehen die Dinge vielfach anders als im Hauptlande. Die sogenannte Universität von Dublin, Trinity Kollege 1591 gegründet, hat allerdings manche Aehnlichkeit mit Oxford und Cambridge, aber es war doch schon früh hier eine gewisse Berücksichtigung der Landesverhältnisse dadurch eingetreten, daß seit 1793 Dissenters und Katholiken in der facultas artium zur Promotion zugelassen wurden. Nachdem man für die Bildung der katholischen Geistlichen, die früher stets im Auslande gesucht werden mußte, das Maynooth Kollege 1795 gegründet hatte, welches 1844 durch Robert Peel mit Staatsmitteln aufgebessert und in seiner Existenz gesichert wurde, ward 1840 die sogenannte Queens University im Zusammenhang mit den Queens Kolleges zu Belfast, Cork und Galway gegründet. Die Queens University in Dublin gewährt die verschiedenen Grade an die Fakultätsstudenten der Kolleges. Gegen diese sogenannten „gottlosen" Kollegien und ihre Universität erhob sich in der ultramontanen Partei des katholischen Klerus in Irland ein großer Sturm, der zu der Gründung der sogenannten römisch-katholischen Universität von Irland führte, welche rein auf freiwillige Beiträge gestützt ist und den stark konfessionellen Charakter festhält.

In der Schweiz macht sich im akademischen Unterrichtswesen der Einfluß des Stammesunterschieds zwischen den verschiedenen Bevölkerungstheilen bemerkbar. Die Universitäten der deutschen Schweiz: Basel und Zürich, tragen durchaus den Charakter der deutschen Hochschulen und zeichnen sich vor manchen derselben durch den größeren Spielraum aus, welchen sie der freien Wissenschaft bieten. Wesentlich derselbe Charakter ist auch an der Hochschule zu Bern wahrnehmbar, wenn auch schon hier gewisse Einflüsse des französischen Geistes nicht fehlen. Die Akademie zu Genf trägt dagegen vorwiegend das Gepräge französischer Art, aber wie die französisch redenden Schweizer doch keineswegs in Lebensauffassung und Denkweise mit der französischen Nation zu identificiren sind, so gilt dasselbe auch von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und den Anstalten, an welchen diese gepflegt werden.

Die italienischen Universitäten, deren Anfänge schon geschildert worden sind, verloren natürlich durch den Aufschwung, welchen die Pflege der Wissenschaften später auch in den anderen europäischen Ländern nahm, einen großen Theil ihrer Bedeutung. Es blieb nur jener andere besondere Umstand, daß die eine oder andere Fakultät zur Hauptsache wurde, und andere daneben entweder verkümmerten oder gar nicht vorhanden waren. Als in Deutschland und dem übrigen Europa die Reformation zum Durchbruch kam, waren ähnliche Versuche in Italien schon mit Feuer und Schwert unterdrückt worden, und bald bemächtigten sich die Jesuiten der Universitäten; die vollen Früchte des Humanismus wurden jetzt geknickt, die einzelnen hohen Schulen wurden bei der Kleinheit der Territorien Landesuniversitäten in dem schlimmsten Sinne des Wortes. In den Zeiten der von Frankreich abhängigen Republiken und im französischen Königreich Italien mußten auch die italienischen Hochschulen den französischen Schnitt annehmen, die korporative Selbständigkeit, welche unter der früheren Herrschaft auch nur ein Schatten gewesen war, ward beseitigt, die Professoren wurden zu reinen Staatsbeamten, die Studenten zu bloßen Schülern gemacht. Bei dem völligen Mangel tüchtiger Gymnasien hatten die Universitäten von jeher auch den niederen Unterricht in den klassischen Studien gewähren müssen. Die Zeit nach 1815 war nicht dazu an-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gethan, Reformen im Universitätswesen in Angriff zu nehmen, die alten Verhältnisse blieben, bis seit 1859 aus den zerrissenen Theilen der Nation allmählich das einige Italien wurde. Aber auch seitdem hören wir nur von Plänen der Universitätsreform sprechen, von welchen bei dem häufigen Wechsel der Unterrichtsminister fast jedes Jahr einen neuen gebracht hat. Befriedigendes namentlich vom deutschen Standpunkte aus ist sehr wenig darunter, zumal sehr häufig die französische Unifikationswuth nachgeahmt wird, und die Ungeheuerlichkeit einer einzigen Universität für Italien, deren Zweige verschiedene Fakultäten sein sollen, manchem Reformator dabei vorschwebt. Damit gelangt man in das andere Extrem, während die gegenwärtig bestehenden 19 Universitäten, wovon 15 Staatsanstalten und 4 sogenannte freie Hochschulen sind, natürlich für ein Land wie Italien mit so zurückgebliebener wissenschaftlicher Vorbildung viel zu zahlreich sind.

Während in den skandinavischen Ländern und im Königreich der Niederlande das Universitätswesen in seinen Grundzügen den deutschen Einrichtungen sehr nahe kommt und daher einer besondern Hervorhebung nicht bedarf, hat dagegen das kleine Belgien auch auf diesem Gebiete gewisse Eigenthümlichkeiten aufzuweisen. Neben den beiden älteren mit Staatsmitteln unterhaltenen Universitäten Gent und Lüttich stehen sich hier mit specifischem Charakter die katholische Universität zu Löwen und die sogenannte freie Universität in Brüssel gegenüber. Beide sind vom Staate unabhängig, aber die auf ihnen erlangte Bildung befähigt gerade so gut zum Eintritt in den Staatsdienst, der durch Prüfungen vermittelt wird, als der Aufenthalt auf den beiden andern Hochschulen. In Annäherung an das deutsche Wesen sind die belgischen Universitäten wirklich solche (nur die theologische Bildung ist den bischöflichen Seminarien vorbehalten) und nicht blos eine Gruppirung von Fachschulen wie in Frankreich, aber die durchgängige Tüchtigkeit ihrer Leistungen kann doch den Nachtheil nicht übersehen lassen, daß die politischen Gegensätze vielfach auch in die Universitätsverhältnisse eindringen.

Indem wir an den Hochschulen der übrigen europäischen Staaten, die als bloße Nachahmungen fremder Muster erscheinen, wie in Rußland und Griechenland, oder als Vertreter der mittelalterlichen Institutionen, wie in Spanien, vorübergehen, weil sie nichts Eigenthümliches bieten, haftet der Blick noch auf der großen Republik im Westen, welche unsere europäische Kultur nach Amerika getragen hat, um dort für so viele Hunderttausende der alten eine neue Welt zu bilden. Es ist bekannt, mit welcher Energie und Opferwilligkeit das amerikanische Volk in seinen staatlichen Organisationen die Sache des Unterrichts aufgegriffen hat. Was den höhern Unterricht anbelangt, so besorgen diesen eine große Anzahl von Gymnasien, gewöhnlich Kollegien genannt, welche hie und da unmerklich in volle Universitäten übergehen (wie die Harvard University in Cambridge bei Boston). Eine Gleichmäßigkeit der Einrichtungen darf man jedoch bei dem vollen Spielraum für die Eigenthümlichkeiten der Individuen und den weit aus einander gehenden Kulturverhältnissen der einzelnen Staaten nicht erwarten. Verglichen mit England ist anzuerkennen, daß zu den verschiedenen gelehrten Berufszweigen die meisten amerikanischen Kolleges und Universitäten eine gründliche Vorbildung gewähren, welche dann ähnlich wie in England noch durch praktischen Unterricht erweitert wird. Neben der Fürsorge, welche die einzelnen Staaten auch dem höheren Unterrichte widmen, kommt diesen gelehrten Anstalten die Neigung der Amerikaner zu gute, durch großartige Stiftungen die Früchte ihres Fleißes dem Vaterlande und den nachkommenden Geschlechtern zuzuwenden. Schon die Namen Brown

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

University (Rhode Island), Harvard University, Hamilton Kollege und viele andere verewigen das Andenken an solche freigebige Stifter. Daß der wissenschaftliche Charakter amerikanischer Staatsmänner und Rechtsgelehrter vollbürtig neben den Leistungen im alten Europa steht, ergibt sich auf den ersten Blick aus den amerikanischen Staatsschriften und sonstigen Publikationen, und nicht anders verhält es sich auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft; nur ist natürlich bei den vollen Ansprüchen, welche das politische Leben an den wissenschaftlich gebildeten Staatsbürger macht, ein so gänzliches Versinken in gelehrte Buchwissenschaft, wie es früher als Wahrzeichen der europäischen Professoren galt, in Nordamerika nicht am Platze. Sehr häufig wird der akademische Beruf mit dem Staatsamte vertauscht und da dieses regelmäßig nur auf Wahl für eine bestimmte Zeit beruht, kehrt dann der Staatsmann zur wissenschaftlichen Werkstatt des Staatsgelehrten zurück. Was die Ertheilung der akademischen Grade betrifft, so sind hier die englischen Vorbilder gewöhnlich maßgebend geblieben. Für den Unterricht dagegen hat man regelmäßig das deutsche oder Professorensystem im Unterschiede von dem englischen oder Tutorensystem befolgt.

Nach „Marquardsen.

V.

Vattel.

Emerich de Vattel wurde im April 1714 im Fürstenthum Neuenburg in der Schweiz geboren. Er widmete sich zuerst der Theologie, wurde indeß bald so mächtig von der Philosophie angezogen, daß er über ihr alles Andere hintansetzte. In die Schriften von Leibnitz und Wolff lebte er sich so tief ein, daß er über die Systeme beider Männer nicht nur genaue Auskunft zu geben, sondern auch dagegen gemachte Einwände aus dem Standpunkte dieser Philosophie öffentlich mit Geschick zu widerlegen wußte.

Als geborener Unterthan des Königs von Preußen suchte er zunächst in Berlin seine Laufbahn zu begründen. Er kam gleich im Anfange der Regierung Friedrichs des Großen, im Jahr 1741, in Berlin an, fand indeß augenblicklich keinen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechenden Platz. Dies bestimmte ihn, 1743 nach Dresden zu gehen, wo ihn Graf Brühl willkommen hieß. Von hier aus wurde er 1746 als Legationsrath und kurfürstlicher Minister nach der Republik Bern geschickt. Seine gesandtschaftliche Thätigkeit füllte indeß seine Zeit so wenig aus, daß er einen Theil des Jahres bei seiner Familie verleben konnte, und die bei begabten Naturen das geistige Leben hervorlockende stille Muße führte ihn in den Schooß der Wissenschaften zurück. Neben einzelnen literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der Moral und der schönen Wissenschaften beschäftigte ihn die Ausführung seines längst entworfenen Planes zu einem großen Werke über Völkerrecht, seinem berühmten Droit des gens, ou Principes de la loi naturelle, appliqués à la conduite des affaires des nations et des souverains. Dies Buch ist der ganze Vattel. Es ist nicht nur seine höchste und allein für die Nachwelt bedeutsame Leistung, sondern auch der vollkommene Spiegel seiner ganzen Persönlichkeit mit ihrer warmen Freiheitsliebe, mit ihrer treuen Bürgergesinnung, mit der schlagenden Kraft des klaren und sofort einleuchtenden Urtheils.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf